



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

249

1973

Berlin, den 22. Oktober 1973

Teil II Nr. 15

Tag	Inhalt	Seite
21. 9. 73	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien vom 7. Februar 1973 über die Änderung des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik vom 20. Februar 1958 sowie des Schlußprotokolls zu der Vereinbarung	249
3.10. 73	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des „Abkommens über den Rechtsschutz von Erfindungen, Geschmacks-, Gebrauchsmustern und Warenzeichen bei der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ vom 12. April 1973 in den Beziehungen zur Mongolischen Volksrepublik und zur Sozialistischen Republik Rumänien	256

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten der Vereinbarung
zwischen der Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien
vom 7. Februar 1973
über die Änderung des Abkommens zwischen der
Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien
über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete
der Sozialpolitik vom 20. Februar 1958
sowie des Schlußprotokolls zu der Vereinbarung**

vom 21. September 1973

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß am 7. Februar 1973 in Berlin die nachstehend veröffentlichte Vereinbarung zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Änderung des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik vom 20. Februar 1958 sowie das Schlußprotokoll zu der Vereinbarung unterzeichnet wurden.

Die Vereinbarung trat gemäß ihrem § 7 am 1. August 1973 in Kraft.

Berlin, den 21. September 1973

**Der Leiter
des Büros des Ministerrates**

Dr. R o s t
Staatssekretär

**Vereinbarung
zwischen der Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien
über die Änderung des Abkommens zwischen der
Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien
über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete
der Sozialpolitik vom 20. Februar 1958**

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Volksrepublik Bulgarien haben in Anbetracht der positiven Ergebnisse der gegenseitigen Beziehungen und der Zusammenarbeit, die auf dem Gebiet der Sozialpolitik erzielt worden sind, und geleitet von dem Wunsche, die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet im Geiste der Freundschaft zwischen beiden Staaten zu verbessern, zu vertiefen und zu erweitern, beschlossen, zur Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik vom 20. Februar 1958 (nachfolgend Abkommen vom 20. Februar 1958 genannt), diese Vereinbarung abzuschließen.

Sie haben hierzu als Bevollmächtigte ernannt:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Horst R a d e m a c h e r
Staatssekretär für Arbeit und Löhne

Die Regierung der Volksrepublik Bulgarien

Mischo M i s c h e w
Minister für Arbeit und Sozialfürsorge

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbart haben:

§ 1

Artikel 4 des Abkommens vom 20. Februar 1958 erhält folgende Fassung: